

Vereinsrecht und kommunistisches Militär

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eppa troffa?» Der Nullenschütze: «Herr Leutenant, i bi im Gebiet vo Mels nit bekannt!» —

Vorgestern befanden wir uns auf einem Gebirgsmarsch in eine Alp hinauf; überwandern mit Leichtigkeit 800 bis 900 Meter Höhendifferenz in regulärer Zeit; von blühenden Kirschbäumen gelangten wir hinauf zu Alp-schermen und schneebedeckten Alpweiden, worauf leichte und schwere Maschinengewehre uns ihre Feuer-tüchtigkeit vordemonstrieren. Es regnete die längste Zeit. Bei einem längeren Halt brannten bald bei unserer Kompagnie, der zweiten, fast ein Dutzend Lagerfeuer. Aus Rauch und Regen schien uns ein Bild alter Kriegsromantik und Tragik zugleich erstehen zu wollen; jene Roten Schweizer bei den Lagerfeuern an der Beresina und des alten Beresinaliedes Klänge: «Unser Leben gleicht der Reise . . .» da — gab ein heller Jodler eines Prättigauers aus voller Kehle uns der Gegenwart zurück. Bei einem zweiten Feuer standen ehemalige Schützen 7 und ehemalige 93er, plauderten von lustigen Soldatenstreichen aus der Grenzbesetzung, von strenger Wache am Hauenstein und Umbrail, von Eil- und Gebirgsmärschen; wer dachte da noch an die durchnässte Exerzierblouse? — Ueber unseres sehr beliebten Hauptmanns Soldatengesicht huschte ein Lächeln, sagte es ihm doch schon die urchige «Soldatensprache», dass jeder seiner Mannen etliche hundert Tage «d'Haarkomode und d'Kugelspritze ummag'schleikt hei». —

Das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaft ist in unserem Bataillon ein ausgezeichnetes, die Bevölkerung freundlich und entgegenkommend. Es wird tüchtig gearbeitet; mit dem Dienst ist man aber allgemein zufrieden; denn unser Major und alle übrigen Offiziere behandeln uns als erfahrene, erprobte Soldaten, was guten Willen erzeugt und die Leistungsfähigkeit erhöht und schliesslich zu voller Leistungstüchtigkeit führen wird.

Wir senden Grüsse nach Alt fry Rätien hinauf und singen: «Vaterland, magst ruhig sein. — —!»

Die Wiederholungskurse der 6. Division.

Wie bereits bekannt ist, wird die 6. Division dieses Jahr einen Manöver-Wiederholungskurs abhalten, und zwar vom 26. August bis 7. September. Die Artillerie rückt am 23. August ein. Wie wir vernehmen, wird im Vorkurs der grösste Teil der Division in der Umgebung von Frauenfeld untergebracht werden. Der Divisionsstab



Ist das richtig? — Est-ce juste? (M. Kettel, Genf.)



Gebirgsgeschütz. — Pièce d'artillerie de montagne.

kommt nach Frauenfeld. Die Dislokation für die Infanteriebrigaden ist folgende:

Infanteriebrigade 16: Regiment 31: Buch-Horben-Stammheimertal, Regiment 32: unteres Murgtal.

Infanteriebrigade 17: Neunforn-Thalheim-Rickenbach (Zürich)-Bertschikon.

Gebirgsbrigade 18: Oberuzwil-Rickenbach-Bazenheid.

Die Artilleriebrigade 6 kommt in die unmittelbare Nähe des Waffenplatzes Frauenfeld: Feldartillerieregiment 11 nach Warth-Ittingen-Herdern-Felben-Pfyn-Wellhausen; Feldartillerieregiment 12 nach Frauenfeld-Thundorf-Kirchberg.

Das Schwere Artillerieregiment 4 kommt in den Raum der Gebirgsbrigade 18, also in die Gegend von Oberuzwil-Wii-Rickenbach. Die Verpflegungsabteilung 6 wird nach Frauenfeld gelegt. Die Dragonerabteilung 6 hält ihren Vorkurs in Gerlikon und Umgebung ab.

Vereinsrecht und kommunistisches Militär.

Schon oft ist die Frage aufgeworfen worden, ob die kommunistisch, militärisch organisierten und nach Moskauer Muster uniformierten «Arbeiterschutzwahren», wie sie bereits in Zürich und Basel bestehen, gegebenenfalls aufgehoben werden könnten. Dies trifft zu, wenn sie nach ihrem Zweck oder den verwendeten Mitteln nach rechts-widrig oder staatsgefährlich sind. Bezüglich der bisher angewendeten Mittel ist diese Frage heute allerdings noch zu verneinen. Denn die kommunistischen Kampftruppen haben sich in unserem Lande bis heute noch nicht aktiv gegen Staat und Gesetz aufgelehnt, da es für die Kommunisten vorerst gilt, ihre Schäfchen zu sammeln und den revolutionären Kampf vorzubereiten. Es ist heute alles im Vorbereitungsstadium.

Was den Zweck der «Arbeiterschutzwahr» anbelangt, so ist zu sagen, dass dieser augenfällig rechtswidrig und staatsgefährlich ist. Aus der heuchlerischen Bezeichnung «Arbeiterschutzwahr» könnte man ableiten, es sei diese Truppe zum Schutze der Arbeiterschaft ins Leben gerufen worden. Auf jeden Fall sind private Organisationen, die eine spezielle Gruppe von Menschen «schützen» wollen, ein Unfug, der gegen Verfassung und Gesetz verstösst. Weil sie einen vom Rechte verpönten Zweck verfolgen, sind sie rechtswidrig und können aufgehoben werden. Die «Wehren» sind ihrem Zwecke nach aber mehr als eine Defensivorganisation, sie wollen die Kampf- und Kerntruppe der Revolutionäre sein,

um im gegebenen Augenblicke sich mit Gewalt gegen die bestehende Staatsordnung zu richten. Beweise dafür zu erbringen, wäre müssig, ein Blick in die Spalten eines Kommunistenblattes genügt; jede Zeile schreit einem entgegen: wenn wir stark genug sein werden, dann wird die Morgenröte der Revolution auch über diesem Lande leuchten! Dass der Charakter eines Vereins mit solchem Zwecke staatsgefährlich ist, darüber sind keine Worte zu verlieren.

Wir kommen somit zum Schlusse, dass die kommunistischen «Wehren» nach ihrem Zwecke rechtswidrig und staatsgefährlich sind und dies im gegebenen Augenblicke auch in ihren Mitteln sein werden. Da sich der verfassungsmässige Schutz der Vereinsfreiheit auf solche Organisationen nicht bezieht, könnten sie jederzeit von einer kantonalen (event. Bundes-) Behörde aufgehoben werden. Dies wäre unserer Meinung nach heute schon zweckmässig.

Beliebte Deckung.
Couverture
très appréciée!



(M. Kettel, Genf.)

Foch über die schweizerische Armee.

Der Wanderer, der von Le Locle den Col des Roches durchschreitet und auf der französischen Seite als Kriegserinnerung das zerschossene Haus eines Grenzpostens mit der von den Poilus aufgekratzelten Jahrzahl 1917 gewahrt, ist sich nicht bewusst, wie nahe das Kriegsschicksal diese Grenze unseres Landes streifte. Wir hörten jüngst an einem Sonntag einen schweizerischen Wehrmann seinen Begleitern die Höhen schildern, denen sich die Schützengräben unserer Grenzwachtruppen entlang zogen, und dann mit einer ernsten Miene auf die weiten nach Morteau und Besançon hin verlaufenden Waldtäler hinweisen, wo die Franzosen standen. «Göm'mer zruck i d'Schwiz» fasste ihn sein Meitschi am Arm. Er hatte richtiger gesagt, als er ahnte, denn wenn dieser Winkel des Juras während des grössten Teils des Krieges ausser den Fliegerbomben keine Gefahr lief und den ausgekämpften Frontregimentern als Ruhesektor zugewiesen wurde, so herrschte hier während einiger Wochen um die Jahreswende 1916/17 eine rege Tätigkeit der französischen Heeresleitung, als ob die Freigrafschaft, wie so oft in der Vergangenheit, der Schauplatz von Kämpfen werden sollte.

General Foch, dem nach der Somme-Schlacht das Studium der alliierten Fronten im Hinblick auf drohende deutsche Offensiven übertragen worden war, übernahm im Dezember 1916 das Kommando einer Gruppe der Ostarmeen und traf in Besançon die Abwehrmassnahmen gegen eine nach gewissen (signierten) Anzeichen möglich geglaubte deutsche Offensive gegen den Jura. Eine solche setzte die Verletzung eines Zipfels des schweizerischen Territoriums voraus, so dass sich für den französi-

schen Befehlshaber die Einschätzung der schweizerischen Widerstandskraft und die Eventualität eines strategischen Zusammenwirkens mit unserer Armee ergab. Glücklicherweise bestand auf Seite der deutschen Heeresleitung derselbe Wille zur loyalen Respektierung der Schweizergrenze wie auf Seite der französischen, sodass die Tätigkeit Fochs an der Spitze der Jura-Armee eine Episode blieb und er die andere Eventualität, die sich in der Folge als die richtige erwies: die deutsche Offensive gegen Italien, vorbereiten konnte. Die Bereitstellung einer Hilfsarmee, die Italien allerdings erst nach der Niederlage von Karfreit zulassen wollte, wurde damals bis auf die Fahrpläne studiert.

Im Augenblicke, da die Gedanken und Projekte des grossen Chefs der Alliierten, den Paris in der Gruft Napoleons beigesetzt hat, Gegenstand einer eingehenden Literatur sind, hielten wir es von Interesse, die Sprache auf jene Studien zu bringen, die unsere Landesverteidigung indirekt berühren. General Weygand, welcher der talentvolle Mitarbeiter Fochs bereits in jener Periode war und als der autorisierte Inhaber seiner Doktrin gelten darf, antwortete uns zwar zurückhaltend, da es sich um ein militärisches Interesse Frankreichs handelt, aber gleichzeitig für die schweizerische Armee ehrenvoll:

«In Anbetracht meiner Stellung — General Weygand ist Mitglied des Conseil Supérieur de la Guerre (Oberster Landesverteidigungsrat) — kann ich mich nicht näher über die vorgelegte Frage aussprechen. Doch darf ich Ihnen sagen, ohne gegen irgend ein Geheimnis zu verstossen, dass Marschall Foch in hohem Masse die Entschlossenheit der Schweiz würdigte, ihre Neutralität zu